

PIER PAOLO PORTINARO

## Über die Rehabilitierung des Gemeinwohldiskurses

Pro und Contra

### I.

Was auf der rechten Seite der politischen Kultur mancher europäischen Ländern im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts als Renaissance des Nationalinteresses erfolgt war, findet neuerdings auf der Gegenseite einen Kontrapunkt in der Rehabilitierung des Gemeinwohls. Mit dieser semantischen Neubesetzung – so könnte man zunächst grob urteilen – bemüht sich ganz offensichtlich eine in Krise geratene Linke um eine wert-treue Positionierung im Zentrum des politischen Lagers. Mit deutlicher Distanz konstatiert Claus Offe diesen Prozeß, wenn er schreibt:

„Gemeinwohl‘ – wir sind von der Renaissance des Begriffs, vor allem auch von der Rolle überrascht, die er gerade auf der linken Hälfte des politischen Spektrums zu spielen scheint. Der Begriff ist nicht nur bei konservativen Wählern einer naturrechtlich konzipierten sozialen Wertordnung populär, sondern neuerdings auch bei den politischen Bannerträgern der ‚neuen Mitte‘ und des ‚Dritten Weges‘.“<sup>1</sup>

Es ist allerdings leichter, diese Wendung im politischen Diskurs in ihren Ursachen als in ihren Folgen zu deuten. Wo die sozialstaatlich institutionalisierte Solidarität versagt, müssen zivile Solidaritätsbindungen reaktiviert werden; wo die zentrale Steuerung der Institutionen in ihrer Effektivität nachläßt, bedarf man stärker der selbstverpflichteten Gemeinwohlorientierung von Individuen und Verbänden. Aber bei dieser merkwürdigen Renaissance geht es nicht einfach um eine Neuvorlage der Theorie der Kollektivgüter (auch nicht um eine erweiterte Theorie des *rational choice*) sondern um die Suche nach Kategorien einer in Bürgernähe angesiedelten, gemeinschaftsorientierten Sittlichkeit. Entinstitutionalisierung und Individualisierung bestärken in der heutigen Gesellschaft einen diffusen Ruf nach Gemeinschaft. Und durch die milden Töne der responsabilisierten Zivilgesellschaft erfolgt so etwas wie eine Urbanisierung der kommunitaristischen Provinz.<sup>2</sup> Der Gemeinwohlbegriff steht im Zentrum dieser Strategie.

<sup>1</sup> Offe 2002, S. 55.

<sup>2</sup> Vgl. Brumlik/Brunkhorst 1993; Kersting 1997.

Im Hinblick auf diese Wiederaufnahme ist allerdings Skepsis angebracht. Gemeinwohl ist schon immer ein athematischer, diffuser, latenter Zentralbegriff des politischen Denkens gewesen, der leicht in den Dienst unterschiedlichster Ideologien treten konnte. Auch bei seinen neuesten sozialwissenschaftlichen Anwendungen droht eine Unschärfe, die jede mögliche Instrumentalisierung erlaubt. Kommt der Begriff in politischen Diskursen oft vor, so schon weniger in Alltagsdiskursen, wo sich diesbezüglich eine verbreitete Skepsis spürbar macht, und innerhalb der soziologischen Theorie hat er nie wirklich Fuß gefaßt. Gemeinwohl ist nie ein Thema des soziologischen Mainstream gewesen: Weder die klassischen Autoren noch moderne Soziologen verwenden den Terminus in einem theoretischen Zusammenhang.

Damit wird eben nicht bestritten, daß Gemeinwohl lange als ein strategisch *und* symbolisch tauglicher Begriff oder als eine vielversprechende Formel – eine „formola politica“ im Sinne von Gaetano Mosca – für den politischen Diskurs gegolten hat und sicher noch heute gilt. Gemeinwohl bildet die *Konkordanzformel* für die feindlichen Lager, in der Ziele wie internationaler Frieden, innere Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit ihre (anscheinend unproblematische) Vermittlung finden. Sie ist gerade diffus genug. Sie kann kirchlich, sozialistisch, solidaristisch, republikanisch, nationalistisch – und natürlich auch „völkisch“ – besetzt werden – ohne damit ihre Flexibilität und Relativierungsfähigkeit zu verlieren. Aber ausgerechnet aus diesem Grund kann sie auch leicht überfordert werden und vielen als ideologische Kategorie erscheinen. Ihre praktische Plausibilität kennt die übliche Kehrseite, die theoretische Unschärfe: die Berücksichtigung allzuvieler Werte soll in das Gemeinwohl eingehen. Im post-ideologischen Zeitalter wird die Formel in der populistischen Indienstsetzung bis an die Grenzen seiner Funktionalität geführt.

Wie im Laufe der letzten Jahrzehnte Tugend, Gemeinsinn und Zivilreligion zu Leitbegriffen der Erforschung des politischen Denkens aufgestiegen sind,<sup>3</sup> so ist seit einiger Zeit, insbesondere im Bereich der Begriffsgeschichte und der politischen Theorie, auch der alteuropäische Begriff „Gemeinwohl“ wieder ins Zentrum der – nicht bloß antiquarischen – Aufmerksamkeit gerückt.<sup>4</sup> Eine ähnliche Wiederbelebung erfährt im sozio-politischen Diskurs auch der Begriff „Solidarität“, zu dem Kurt Bayertz als Herausgeber unlängst in einem thematischen Sammelband treffend formuliert hat: „Das Phänomen der Solidarität liegt wie ein erratischer Block in der moralischen Landschaft der Moderne. Es ist aus dem Alltag wohlbekannt, zugleich aber doch ein Fremdkörper geblieben.“<sup>5</sup> Analoges gilt für den Begriff des Gemeinwohls, der eben nicht nur in *the history of ideas* thematisiert wird: Beide Begriffe werden nun in die politische Theorie eingebürgert, und zwar in eine moderne Theoriefamilie, die die Akzente mehr auf Gemeinschaft als auf Gerechtigkeit setzt.

<sup>3</sup> Siehe Hirschman 1984, 1987; Pocock 1993; Münkler 1991, 1996, 1998.

<sup>4</sup> Drei Beispiele – in begriffsgeschichtlicher Perspektive – unter vielen: Hibst 1991, Kempshall 1999 und Miller 1994, S. 1, der programmatisch so einsetzt: „The idea of a ‚common good‘ is so tightly woven into all thinking about politics that any change in its content can be investigated as the manifestation of a significant shift in the conceptual foundations of political life.“

<sup>5</sup> Bayertz 1998, S. 9; siehe auch Brunkhorst 1997.

## II.

Handelt es sich dabei bloß um eine kommunitaristische Reappropriation einer alten Kategorie der republikanischen Tradition? Angesichts der unvermeidlichen normativen Überfrachtung des Begriffs, könnte man darin die Umformulierung der Leitidee einer auf Zivilgesellschaft zentrierten Regierungslehre erkennen, welche viele Ambivalenzen in sich trägt. In einem Beitrag, der bezeichnenderweise den Titel „Ambivalenzen der Zivilgesellschaft“ führt, hat vor einigen Jahren Volker Heins auf die postmodernistische Genealogie des Begriffs Zivilgesellschaft hingewiesen. In der neuerlichen Rezeption dieses Terminus „vermengen sich auf undurchsichtige Weise Motive eines wirtschaftsfremden, antikisierenden Republikanismus (Kronzeugin: Hannah Arendt) mit einer postmodern radikalisierten Version der liberalen civil society“.<sup>6</sup> Die Rehabilitation des Gemeinsinns, Beschwörungen von Zivilreligion und Appelle an den Verfassungspatriotismus bereiten nun den Boden vor, auf dem auch die problematische Synthese des Gemeinwohls gedeihen soll.

Von einer neuen sozio-ethischen Orientierung ist die Rede, die „eine Habitualisierung liberaler und demokratischer Verhaltensweisen“<sup>7</sup> gleichzeitig voraussetzt und verstärkt. Philosophisch betrachtet, gehört diese Orientierung zu den Spätfolgen der Rehabilitation der praktischen Philosophie. Falsch wäre die Annahme, daß nur auf dem Hintergrund der realen Enttäuschungserfahrungen neo-utilitaristischer Ordnungsmodelle die Kommunitarismus-Debatte Begriffe wie Gemeinwohl, „gemeinsame Güter“ und Solidarität wieder ins Zentrum der Diskussion rückt. Dies erfolgt gleichzeitig als Reaktion auf die formalistische Einstellung der modernen Ethik: Indem diese die Bedeutung gemeinschaftsspezifischer Loyalitäten und Solidaritäten unterbewerte, schließt sie auch die konkrete und wertbezogene Identität der Individuen aus ihrem Horizont aus und bringt damit die wichtigste Quelle für die Handlungsmotivation zum Versiegen. Eine kommunitaristisch eingestellte Sozialphilosophie nimmt gegen die Verzerrung der praktischen Vernunft Stellung: Die Moderne hat zwar eine relative Ausdifferenzierung von drei Fragebereichen – der faktischen Wahrheit, der normativen Richtigkeit und der persönlichen Authentizität – herbeigeführt, aber soziologisch betrachtet ist die rigide Trennung dieser Bereiche unhaltbar.

Wenn es plausibel ist, daß der Kommunitarismus mit seinen Hauptthesen – nämlich den Behauptungen von der Priorität der Gesellschaft vor den Individuen, der Komple-

<sup>6</sup> Heins 1992, S. 236. Zum Zusammenhang zwischen Tugend- und Gemeinwohldiskurs in der republikanischen Verfassungstheorie der Gegenwart paradigmatisch Frankenberg 1997, S. 139: „Tugend kann vielerlei bedeuten: (1) die an Handlungen ablesbare Neigung, unter verschiedenen ethischen Codes einen bestimmten zu favorisieren, (2) eine Verpflichtung auf das Gemeinwohl, die sich mit einer bestimmten Konzeption von Gerechtigkeit identifiziert, (3) eine als subjektive Voraussetzung einer richtigen Praxis von gleichberechtigten Bürgern erforderliche Einstellung, der nicht nur eine Konzeption von Gerechtigkeit, sondern überdies eine Vorstellung des guten Lebens und das Modell einer politischen Persönlichkeit zugrundeliegen, (4) ein extra-legaler Modus des Handelns der Bürger untereinander (und ihrer Amtswalter) oder (5) schließlich das in der Gestalt von Pflichten verrechtlichte Korrelat verfassungsmäßig verbürgter Freiheiten.“

<sup>7</sup> Wellmer 1993, S. 185.

mentarität von System und Handlung und einer komplexen Ich/Wir Polarität der Handlung – dabei helfen kann, eine Politik zu begründen, welche Gemeinschaftszugehörigkeit mit einer Verpflichtung auf liberale Werte verbindet, dann kann der Gemeinwohlbegriff in seinem Instrumentarium wohl Platz finden. Die liberale Weltauffassung, die unter anderem auch eine Kultur der Trennung, der Verweigerung, des Rückzugs ist, bedarf der gemeinschaftlichen Korrektur. Die Betonung auf Gemeinwohlorientierung ist sicher Teil dieser notwendigen Korrektur. Bei der kommunitaristischen Rehabilitierung geht es grundsätzlich um die Frage, ob angesichts der Vielfalt spezifischer Interessen und korporativer Gruppenidentitäten noch eine einheitliche Auffassung von Gemeinwohl vorausgesetzt bzw. wie diese zur Geltung gebracht werden kann.<sup>8</sup> Der Glaube an die produktive List des sich selbst bindenden Egoismus ist jedenfalls dahin.

Außerdem knüpft Gemeinwohl an Gerechtigkeitsvorstellungen an, die Legalitätsdefizite einer komplexen Gesellschaft und einer rollenambivalenten Politik kompensieren können. Angesichts der oft erfolglosen rechtsförmigen Bekämpfung von Korruption und politischer Devianz vermag die Gemeinwohlbeschwörung ein Korrektiv von unten anzubieten. Vor allem aber artikuliert sie das Bedürfnis nach sittlichen Dispositionen, die über den Bereich formalisierter Rechtsnormen hinausgehen. „Das Gemeinwohl ist eine Sphäre politisch-moralisch ausgezeichneten ‚Sollens‘, für das nicht-formalisierte Richtlinien moralischer Pflicht, bürgerlicher Tugend, fairer Interessenberücksichtigung und verantwortlichen, vernünftigen und wohlwogenen Handelns gelten.“<sup>9</sup>

Gegen die vielfach beklagte „Konstitutionalisierung der Tagespolitik“ und gegen die „Justizialisierung des Konfliktes“ kann die Gemeinwohlorientierung als schleichende Repolitisierung interpretiert werden. Sie führt nicht nur die Grenzen des nutzenmaximierenden Kalküls<sup>10</sup> sondern auch die des Rechts und der Verfassung vor Augen. Mehrmals ist über die integrative Kraft der Verfassung debattiert worden. Wir wissen in der Tat, daß die Verwurzelung der Verfassung in der Gesellschaft und im politischen Bereich, bei den politischen Eliten, nicht rechtlich vorausgesetzt, sondern nur kulturell erzeugt und bewahrt werden kann. Die subjektive Seite der Verrechtlichung ist in den Verdacht geraten, durch überzogenen Individualismus der Desintegration der Gesellschaft Vorschub zu leisten. In ihrer Funktion als Stabilisatoren demokratischer Systeme können Verfassung und Verfassungsgerichte von dieser Gemeinwohlorientierung gewiß nur profitieren.<sup>11</sup>

<sup>8</sup> Eine „autoritär-paternalistische Versuchung“, wie sie Offe 2002, S. 61 konstatiert, ist dabei unbestreitbar.

<sup>9</sup> Offe 2002, S. 63.

<sup>10</sup> Ebd., S. 56: „Darin unterscheidet sich das Gemeinwohl [...] von wünschenswerten Aggregatzuständen, die sich aus der klugen Verfolgung von Einzelinteressen ergeben können, also etwa von Kollektivgütern, Positivsummen-Spielen und Verhandlungsgleichgewichten. Ergeben sich diese – der liberalen Intuition zufolge – aus der rationalen Verfolgung von Vorteilen, so ergibt sich das Gemeinwohl – in republikanischer Perspektive – aus der Befolgung von postulierten Pflichten, die sozialen Akteuren obliegen.“

<sup>11</sup> Frankenberg 1997, S. 21, weist treffend darauf hin, daß Verfassungen nicht nur Normen enthalten, die Fragen politischer Klugheit und Fragen der Gerechtigkeit betreffen, sondern auch solche, die „Fragen des guten Lebens bzw. des Gemein- oder Volkswohls“ implizieren.

Rechtspolitisch kann man diese Renaissance des Gemeinwohls auch als eine Taktik bei der Verteidigung der Sozialrechte betrachten. Bekanntlich reichen liberale und demokratische Grundrechte für die Konstitution einer Form „demokratischer Sittlichkeit“ nicht aus, wenn sie nicht in angemessener Form mit sozialen Grundrechten verknüpft sind. Es ist deshalb plausibel, darin auch eine symbolische Kompensationsstrategie für die ausgebliebene Wohlfahrtsicherung zu sehen, die die heutige Phase des sozialstaatlichen Abbaus kennzeichnet. Die den sozialen Grundrechten innewohnende Ambivalenz besteht in der Tatsache, daß sie als Rechte gelten, die aus einer assoziativ-solidaristischen Tradition entstanden sind. Wenn außerdem in der sozialen Praxis der Rechte Forderungen nach Verteilung und Forderungen nach Anerkennung eng miteinander verwoben sind, taugt der Begriff Gemeinwohl in besonderer Weise, diese Interdependenz zum Ausdruck zu bringen.

Aber nicht nur das. Auch strategisch läßt sich die Bedeutung der Aufwertung des Gemeinwohltopos würdigen: Wie die Verknüpfung von Optionen und Ligaturen (im Sinne Dahrendorfs) zur Steigerung der Lebenschancen des Einzelnen beiträgt, so maximiert auch die Verknüpfung von *rational choice* und Gemeinwohlorientierung die Machtchancen der politischen Akteure. Die „republikanische Selbstrevision liberalen Regierungshandelns“ (Offe), die diese Gemeinwohlrhetorik beinhaltet, zielt daraufhin, das Integrationspotential steuerungsschwacher demokratischer Systeme zu stärken.

### III.

In der politischen Theorie der Moderne, wie sie sich in der Vertragslehre und in polemischer Abwendung vom republikanischen Diskurs entwickelte, blieb der Begriff „Gemeinwohl“ oft unterbeleuchtet. Der neuzeitliche Staat unterschied sich bekanntlich von anderen Formen politisch verfaßter Ordnung vor allem durch den Gedanken der Einheitlichkeit seines Gestaltungsprinzips (Einheit des Territoriums, der Bevölkerung, des Herrschaftsverbandes, des Handlungswillens, der Rechtsordnung). Das hatte zur Folge, daß eine so straff organisierte Ordnung – als formalisiertes und dezisionistisches Rechtssystem – weniger als frühere Rechtsordnungen auf die Leitidee eines Gemeinwohls angewiesen war. Dementsprechend führte der Gemeinwohltopos in der politischen Moderne, die von Thomas Hobbes präfiguriert wurde, eine Art Schattendasein.

Typologisch lassen sich allerdings mindestens drei Strategien der Gemeinwohl-Handhabung unterscheiden, die als Idealtypen einer makrosoziologisch-historischen Rekonstruktion als *Patrimonialisierung*, *Ideologisierung* und *Neutralisierung* des Gemeinwohls definiert werden könnten. Unter Patrimonialisierung können wir eine traditionelle, klientelbezogene Kolonisierung der öffentlichen Interessen durch Partikularinteressen verstehen, die durch starke Autoritätsbindungen legitimiert wird. Als Ideologisierung kann die (tendenzielle) Monopolisierung der Gemeinwohl-Definition und -Repräsentation durch revolutionäre Akteure, Gruppen, Bewegungen, die als exklusive Träger öffentlicher Interessen handeln, bestimmt werden. Mit Neutralisierung läßt sich dann eine Entpolitisierung im Sinne eines Monopolanspruchs auf reflexive Gemeinwohl-Definition durch neutrale Instanzen bezeichnen.

Selbst wenn Idee und Praxis des Rechtsstaates im Laufe der Neuzeit die Entpolitisierung des Gemeinwohls deutlich vorangetrieben haben – man denke nur an den einerseits antipatrimonialen und antipaternalistischen, andererseits antijakobinischen und antisektiererischen Affekt des klassischen Liberalismus –, so ist man im politischen Handlungsfeld der Moderne doch immer nur auf der Suche nach einer vertretbaren Ausbalancierung zwischen Patrimonialisierungs-, Ideologisierung- und Neutralisierungstendenzen in Hinblick auf die Verarbeitung des Gemeinwohls gewesen. Auch die Geschichte des sozialen Rechtsstaates oder des *welfare system* in unserem Jahrhundert laboriert im Zeichen dieser problematischen Ausbalancierung. Ebenso wie im Hinblick auf die Renaissance des Solidaritätsdiskurses, der dem strukturellen Niedergang des Sozialstaates Einhalt bieten will, stellt sich auch in bezug auf die Wiederbelebung des Gemeinwohlbegriffs die Frage, ob sich eine dynamische und heterarchische Marktgesellschaft überhaupt durch den Rückgriff auf Gemeinwohlorientierung ihrer Bürger gegen die ihr eigene zentrifugale Konflikthaftigkeit versichern kann.

Das gilt dann in noch größerem Umfang für ein soziales System, das sich im Rahmen transnationaler Orientierungen, überregionaler Austauschbeziehungen und globaler Vernetzungen immer stärker dezentralistisch entwickelt. Und das heutige Szenario ist eben von einer Entwicklung geprägt, die sich als „Exterritorialisierung der Gesellschaft durch Globalisierung“<sup>12</sup> charakterisieren läßt. Eine solche Entwicklung erschwert nicht nur die normative Anwendung sondern auch die funktionale Operationalisierung des Begriffs. Unumstritten ist indes, daß sich der Staat in der Funktion der Neutralisierung des Gegensatzes zwischen Eigennutzen und Gemeinwohl nicht so effizient wie der Markt erwiesen hat. Er galt jedenfalls lange Zeit als der Sozialunternehmer, der diese Effizienzleistung ermöglicht hat, indem er zum Garant für ein Regelwerk wurde, das die Vermittlung zwischen Eigennutzen und Gemeinwohl vorantrieb. Aber unter den gegenwärtigen Bedingungen der Globalisierung, in denen der Staat infolge einer weitgehend geteilten Diagnose nur noch als „Supervisionsstaat“ agiert, stellt sich mit steigender Radikalität die Frage der Zivilisierung des Marktes.<sup>13</sup> Es ist vielleicht kein Zufall, daß in einer solchen Phase der Staatsentzauberung die Leitidee des Gemeinwohls allmählich wieder an Profil gewinnt.<sup>14</sup> In diesem wie in vielen anderen Fällen schärft die Aufhebung der Selbstverständlichkeit die Reflexion.

Von der Bildfläche der repräsentativen politischen Theorie des 20. Jahrhunderts war der Begriff Gemeinwohl im übrigen seit langer Zeit weitgehend verschwunden. Man denke nur an Vilfredo Pareto, Max Weber, Hans Kelsen, Joseph Alois Schumpeter, die ihn höchstens zur polemischen Abgrenzung benutzten.<sup>15</sup> In der neuen Theorie der Demokratie wurde ihm so gut wie keine Existenzberechtigung zuerkannt: Nicht die Ausrichtung auf das Gemeinwohl, sondern auf das Eigeninteresse – so wird weitgehend

<sup>12</sup> Willke 1997, S. 7.

<sup>13</sup> Siehe Willke 1997; dagegen Hondrich 2001.

<sup>14</sup> So z. B. Sutor 1996, S. 155, der diagnostiziert: „man redet wieder vom Gemeinwohl“; siehe auch Smith 1995; Schmitz/Mizumami 1998; Weiler/Mizumami 1999; Koslowski 1999.

<sup>15</sup> Es gibt natürlich auch bedeutende Ausnahmen, die aber als solche berücksichtigt werden sollten: de Jouvenel 1955; Etzioni 1996. Erst mit dem Kommunitarismus ist der Begriff wieder salonfähig geworden.



angenommen – bestimmt das Handeln von Wählern, Politikern und Funktionären.<sup>16</sup> Mit der Systemtheorie schließlich ist dann das Verdikt nahezu unwiderrufbar geworden. Für Niklas Luhmann ist Gemeinwohl als Kontingenzformel der Politik schlechthin „politisch uninterpretierbar“.<sup>17</sup> Vor diesem Hintergrund resümiert Helmut Willke, daß Formeln wie Gemeinwohl oder öffentliches Interesse

„in komplexen, funktional differenzierten Gesellschaften leer [laufen], weil jedes operative autonome gesellschaftliche Teilsystem das öffentliche Interesse oder das Gemeinwohl nur aus seiner je spezifischen Perspektive formulieren kann und deshalb gerade offen und strittig bleibt, was ein das ganze übergreifendes Gemeinwohl sein könnte“.<sup>18</sup>

#### IV.

Glaubt man den Diagnosen, so scheint sich heute eine andere Konstellation abzuzeichnen. Mit der strukturellen Krise des Sozialstaates, die mit Prozessen der Demotivation und des Dominantwerdens des Egoismus imprägniert ist, sind die Themen nicht nur der Steuerungsunfähigkeit sondern auch der Erosion der moralischen Bindungen, der Entmündigungseffekte der Versicherungssysteme, und des Parasitismus (Stichwort: Trittbrettfahrer) zu Zentralproblemen avanciert.<sup>19</sup> Schon die Anonymität, Unüberschaubarkeit und Undurchsichtigkeit moderner Gesellschaften legte der Entwicklung von Handlungsdispositionen zur Gemeinwohlorientierung sowohl kognitive wie auch affektive Hindernisse in den Weg. Situationen, die sich der umfassenden Einsicht entziehen, verführen leicht zu Modalitäten des strategischen Handelns, die ein hohes Maß an Wahrnehmungsblindheit und Nicht-so-ernst-Nehmen beinhalten.

Im Kontext der Globalisierung erfolgt dann die Erosion von moralischen Bindungen aus internen wie aus externen Zwängen. Extra-nationale Entwicklungen werden zum Bestandteil national-staatlicher Politik: Die Kompetenz staatlicher Politik gegenüber

<sup>16</sup> Noch differenzierter Offe 2002, S. 73: „Die alte Frage der politischen Theorie, in wessen Händen das allgemeine Gute am besten aufgehoben sei, scheint aus guten Gründen gegenstandslos geworden zu sein. In einer Demokratie, in der Herrschaftsbefugnis auf Wahlerfolg beruht und Wahlerfolg auf dem Votum prinzipiell gleichberechtigter Bürger, dann noch zwischen größeren und geringeren Kompetenzen zu gemeinwohl-relevantem Urteilen unterscheiden zu wollen, verbietet sich aus normativen Gründen kategorisch.“

<sup>17</sup> Luhmann 1982, S. 203. Uninterpretierbar schon deshalb, „weil ‚Gemeinwohl‘ nicht mehr in der alleinigen Definitionsmacht der Politik liegt, sondern in aufwendigen Verfahren der Abstimmung heterarchisch gekoppelter Funktionssysteme der Gesellschaft erzeugt werden muß“ (Willke 1997, S. 7).

<sup>18</sup> Willke 1992, S. 44, 136. Die Ausblendung des Begriffs aus der politischen Theorie wird hingegen beklagt bei Höhle 1997, S. 165: „Das beängstigende Dahinschwinden des Begriffs des Gemeinwohls in der Politischen Philosophie der Gegenwart hat viel damit zu tun, daß immer weniger Menschen den Gedanken eines Gemeinwohls, das nicht lediglich aus individuellen Präferenzen zusammengekleistert ist, verstehen; und die reale Politik gegenwärtiger Staaten ist nicht minder von diesem Niedergang des Begriffs des Gemeinwohls gekennzeichnet als die politische Theorie.“

<sup>19</sup> Zum Versagen des modernen Staates in seiner dreifachen Ordnungs-, Wohlfahrtssicherungs- und Gestaltungsfunktion siehe Mayntz 1997, S. 186 ff.

der sozio-ökonomischen Entwicklung ist bei erfolgreicher Integration in extra-nationale Kontexte durch Erosion und zunehmender Ökonomisierung der Handlungsorientierung charakterisiert. Ähnliche Konsequenzen kennzeichnen auch die interne Dynamik des Sozialstaates. Gleichzeitig entwickelt sich im Kampf um Chancengleichheit eine „Logik vergleichbarer Diskriminierungen“, die wiederum durch gruppenspezifische Anerkennung eine partikularistische „Kultur der korporativen Gerechtigkeit“<sup>20</sup> hervorruft.

Am Ausgang solcher Entwicklungen kann man ein „Dilemma staatlicher Intervention in nicht-organisierte Handlungsfelder“ konstatieren, wie dies Claus Offe pointiert. Nach seiner Analyse kollektiven Handelns besteht „ein positiver Zusammenhang zwischen starker Assoziativität und staatlicher Steuerungsfähigkeit“ – und zwar

„nicht nur auf der ‚Eingabeseite‘ des politischen Prozesses, wo es auf ein dichtes Geflecht von stabilen Zusammenschlüssen [...] innerhalb der Zivilgesellschaft ankommt, sondern auch auf dessen ‚Ausgabeseite‘, wo die Steuerungsfähigkeit des Staates auf organisierte, stabile, berechenbare und ansprechbare Handlungspartner im gesellschaftlichen Umfeld angewiesen ist.“<sup>21</sup>

Aber in der heutigen Phase der Steuerungskrise des Sozialstaates sieht die Lage deutlich anders aus: Adressaten staatlicher Politik sind weniger verfaßte kollektive Akteure als immer mehr die Individuen in ihrer alltäglichen Lebenspraxis.

Diese Prävalenz von Steuerungsproblemen nicht formal organisierter Sozialsysteme erschwert es dem Staat, sich bei der Durchsetzung seiner Programme auf die intermediäre Verständnisfähigkeit und helfende Umsetzung gesellschaftlicher Verbände zu stützen.<sup>22</sup> So setzt der Wohlfahrtsstaat die Atomisierungstendenzen der Marktwirtschaft fort: Indem er „die sittliche Ausbleichung der Lebenswelt, die Austrocknung der traditionellen Solidaritätsvorräte, das Vordringen der ökonomischen, nutzenmaximierenden, moralisch unterdisziplinierten Rationalität“ fördert, wird der Wohlfahrtsstaat zum „Kollaborateur der Individualisierung“.<sup>23</sup>

Es braucht kaum nochmals betont zu werden, daß es dabei nicht nur um den Verlust staatlicher Steuerungsfähigkeit geht, sondern auch um den Zerfall von Motivation und sozialer, altruistischer Bindung. Die Krise des Sozialstaates ist mit Prozessen der Demotivation imprägniert, welche zur Dominanz einer egoistischen Haltung führen (Undurchsichtigkeit, Anonymität, Neutralisierung der Personen). Im Hinblick auf solche Prozesse scheint es plausibel zu behaupten, daß nur die „Erscheinungsformen einer schwach institutionalisierten Mikro-Politik“ die sozialen Kontexte ergeben, in denen auch Gemeinwohlorientierung in begrenzter Form gedeihen kann.<sup>24</sup>

<sup>20</sup> Benhabib 1999, S. 35.

<sup>21</sup> Offe 1990, S. 187.

<sup>22</sup> So Offe 1990, S. 187 f. Hinzu kommt, daß der Staat als „Netzwerk öffentlicher und privater Kollektivakteure“ in eine „polykorporatistische“ Dynamik verfällt, wie Teubner 1999, S. 346 ff. feststellt.

<sup>23</sup> Kersting 1996, S. 261.

<sup>24</sup> Wiederum Offe 2002, S. 75.



## V.

Die bisher behandelte Frage ist in der Terminologie der modernen Sozialwissenschaften mit dem Problem der kollektiven oder öffentlichen Güter nicht gleichzusetzen, aber doch sehr eng verwandt. Es ist üblich, mit Mancur Olson davon auszugehen, daß Menschen nicht dauerhaft dafür zu motivieren sind, für öffentliche Güter normative Regelungen und für kollektive Ziele Verantwortung zu tragen, wenn ihnen der Zusammenhang zwischen der Nutzung des Kollektivgutes und den eigenen Kosten nicht mehr plausibel erscheint. Es ist zudem analytisch unbefriedigend, daß Verbandshandeln hauptsächlich von materiellem Nutzen in Form selektiver Anreize getragen sein soll, da auch ideelle und altruistische Werte nutzenstiftend sein können. Die Motivation der Handlung läßt sich nicht auf Nutzenkalkulation reduzieren, sondern sie erfährt diese Nutzenqualität erst durch ihre affektive Bindung im Sinne der Affektengeneralisierung.<sup>25</sup> Dies ist letztendlich der Grund der unaufhebbaren Differenz zwischen moralischem Wissen und moralischer Motivation.

Auch wenn die Relevanz des Problems sich hinsichtlich vielfältiger Aspekte erörtern läßt, so beschränke ich mich auf zwei komplexe Erscheinungen, die im Kern einer Motivationstheorie liegen. Ökonomen haben die Frage, wie knappe Güter über den Mechanismus des privaten Austausches, also des Marktes, verteilt werden, systematisch behandelt. Für öffentliche Güter ist man bereit, nicht spontanen Ordnungen sondern Organisationen, vor allem dem Staat, eine bedeutende Rolle einzuräumen. Es gibt aber ein weiteres – und entscheidendes – knappes Gut, das weder durch den Markt, noch durch Organisationen effizient verteilt wird: „soziale Wertschätzung“, die sich nach der scharfsinnigen Theorie von Siegwart Lindenberg aus drei Elementen zusammensetzt: „Status, Affekt und Verhaltensbestätigung“.<sup>26</sup> Affekt und Bestätigung sind dabei Nebeneffekte sozialer Strukturen, die nicht unmittelbar erlangt werden können, sondern aufwendig produziert werden müssen.

Wie „Selbstachtung als freundschaftliches Sich-zu-sich-Verhalten“ Voraussetzung solidarischer Bindungen ist,<sup>27</sup> so bildet soziale Wertschätzung die entscheidende Voraussetzung für Gemeinwohlorientierung und Bürgerfreundschaft. Diese Prämisse ist nicht nur für die Integrationsfunktion sozialer Systeme relevant, sondern auch für ihre Steuerungsfunktion. Soziale Steuerung, die davon ausgeht, daß Individuen und Gruppen in erwartbarer Weise auf Veränderungen von Anreizen und Kosten reagieren, wird bekanntlich mit zunehmender Entscheidungsinkompetenz schwieriger: Unterversorgung mit sozialer Wertschätzung hat einen negativen Effekt auf Entscheidungskompetenz, zumal diese mit dem Selbstbild und das Selbstbild wiederum mit Einschätzung anderer, also mit sozialer Wertschätzung variiert.

Hier stellt sich eine Frage: Ist es in unserer Gesellschaft, die Privatisierung von so vielen Gütern erlaubt, überhaupt möglich, ein hohes Versorgungsniveau von Affekt und Bestätigung zu erreichen? Die Antwort von Siegwart Lindenberg lautet: nicht als nor-

<sup>25</sup> Siehe dazu Hennen 1994.

<sup>26</sup> Lindenberg 1984, S. 169. Zur Anerkennungsproblematik in ihren verschiedenen Aspekte Honneth 1992.

<sup>27</sup> Brunkhorst 1994, S. 51.

male Sharinggruppen – also Gruppen, die durch Teilung der Anschaffungs- oder Produktionskosten und durch Teilung der Nutzung, Güter erwerben und gebrauchen, die kein Mitglied haben könnte; Gruppen also, die nach dem Modell einer Versicherungsgesellschaft organisiert sind –, sondern nur als Reusenstrukturen, die durch soziale Unternehmer angeboten werden. „Eine Reuse ist ein trichterförmiges Fischnetz, das dem Fisch mit jeder Vorwärtsbewegung Umkehr aus dem Netz schwerer macht.“ Eine soziale Reusenstruktur erlaubt bestimmten Individuen relativ leichten Zutritt. Mit jeder Teilnahme an Gruppenaktivitäten und dem Befolgen von Gruppenregeln wird es aber schwerer, diese Gruppe wieder zu verlassen. Gruppierungen dieser Art sind dadurch gekennzeichnet, daß in ihnen ein höheres Versorgungsniveau von Affekt und Bestätigung mit höherem Engagement gekoppelt ist.

Das bedeutet, daß das Angebot an sozialen Strukturen und Gruppen, die Affekt und Bestätigung produzieren, in modernen Gesellschaften sehr stark dichotomisiert ist. Auf der einen Seite gibt es soziale Bereiche und Gruppen, die ein niedriges Niveau an Normierung, Bestätigung und Affekt anbieten. Auf der anderen Seite gibt es soziale Strukturen und Gruppen, die durch schrittweise Anhebung der Austrittskosten ein hohes Niveau an Normierung und Abhängigkeit, und damit ein hohes Niveau von Bestätigung und Affekt, erreichen, dabei aber stark partikularistisch orientiert sind. Beide Strukturen erschweren oder unterminieren also die Bedingungen einer Gemeinwohlorientierung der handelnden Subjekte. Einerseits sind wir daher mit schwacher universalistischer Gemeinwohlverfolgung ohne Inklusion, andererseits mit starker partikularistischer Gemeinwohlverfolgung durch Exklusion konfrontiert. Zwei offensichtlich divergierende Entwicklungen, die über eine gewisse Schwelle das Gleichgewicht der Gesellschaft ins Spiel bringen, die ab einer gewissen Schwelle das Gleichgewicht der Gesellschaft bedrohen.

Jede Handlung sieht sich Paradoxien ausgesetzt und die gemeinwohlorientierte Handlung macht hier keine Ausnahme; auch für sie könnte man eine Anzahl von Paradoxien auflisten. Je größer die Zahl von Paradoxien ist, die das soziale und politische Leben produziert, desto kurzlebiger und wankelmütiger werden die Motivationen sein, aus denen sich erfolgreiche Kooperation durch Mobilisierung sozio-moralischer Ressourcen speisen.

## VI.

Theoretisch läßt sich die dem Gemeinwohlthema zugrundeliegende Frage so formulieren: Wo sind nicht-egoistische Motive für altruistisches Handeln zu finden, um die „Frivolität nutzenmaximierender Individuen wie Trittbrettfahrer zu durchbrechen“<sup>28</sup> und die Produktion kollektiver Güter zu stärken? Vor der Einbettung ins habituelle Handeln macht das moralische Bewußtsein halt. Es geht also darum, für die Gemeinwohlorientierung eine tragfähige Basis im Institutionengeflecht und Verfassungsarrangements zu finden.

<sup>28</sup> Hennen 1994, S. 294.

Die Probleme einer erweiterten Theorie der öffentlichen Güter sind kürzlich auch von Michael Baumann in überzeugender Weise erörtert worden. Baumann unterscheidet drei Konstellationen solidarischen Handelns zugunsten öffentlicher (wie übrigens auch individueller) Güter. 1) Wenn individuelle Erträge aus einem öffentlichen Gut abhängig von den individuellen Beiträgen zu dessen Produktion sind, dann werden die Beitragsleistungen durch die Ertragserwartungen unmittelbar motiviert. Ein solches Handeln ist ein „solidarisches Handeln im Eigeninteresse“. 2) Wenn die individuellen Erträge unabhängig von den individuellen Beiträgen sind, wird jedes Mitglied einer Gruppe der Versuchung zum Trittbrettfahren ausgesetzt. Ein solidarisches Handeln kann in dieser Situation nur noch in Frage kommen, wenn der Einzelne nicht gemäß dem Prinzip rationaler Nutzenmaximierung handelt, sondern gemäß einem Verallgemeinerungsprinzip: ein solches Handeln ist ein „solidarisches Handeln aus Fairneß“. Die Beitragsleistungen zu einem öffentlichen Gut können hier durch die Ertragserwartungen immer noch mittelbar – durch das Interesse an der institutionellen Stabilisierung – motiviert sein. 3) Wenn die individuellen Erträge aus einem öffentlichen Gut in dem Sinne unabhängig sind, daß die Beitragskosten durch die Erträge generell – d. h. weder mittelbar noch unmittelbar – nicht ausgeglichen werden können, dann ist es weder im Interesse des Einzelnen, sich an der Produktion der öffentlichen Güter zu beteiligen, noch ist es in seinem Interesse, daß alle solidarisch handeln. Ein solches Handeln ist ein „solidarisches Handeln aus Opferbereitschaft“.<sup>29</sup>

Ein solches Drei-Stufen-Modell der Solidarität ermöglicht uns wiederum unter einer anderen Perspektive, die modernen Gesellschaften zugrundeliegende Dichotomisierung zu problematisieren. Moderne Gesellschaften sind solche, die beträchtliche Leistungen im Bereich der Solidarität aus Eigeninteresse ebenso wie – in Ausnahmesituationen – im Bereich der Solidarität aus Opferbereitschaft vorweisen können. Sie leiden aber an Unterversorgung von Solidarität aus Fairneß.

„Ohne die Bereitschaft von Menschen, aus freien Stücken auch dann solidarisch zu handeln, wenn es für sie vorteilhafter wäre, nur auf die Solidarität der anderen zu hoffen, kann insgesamt gesehen eine Gesellschaft elementaren Interessen ihrer Mitglieder nicht gerecht werden. Es müssen genügend Personen vorhanden sein, die motiviert sind, aus Fairneß und nicht nur aus Eigeninteresse solidarisch zu handeln.“<sup>30</sup>

Selbstverständlich dient die Gemeinwohrrhetorik dazu, Solidarität aus Fairneß zu konsolidieren.

Wenn es auch nicht immer im Interesse der beteiligten Akteure ist, freiwillig zur Bereitstellung öffentlicher Güter beizutragen, so ist es doch durchaus in ihrem Interesse, daß die Bereitstellung dieser Güter generell – also durch institutionelle Arrangements – sichergestellt wird. Institutionen zur Produktion und Erhaltung öffentlicher Güter sind dennoch ihrerseits öffentliche Güter, die mit denselben Problemen konfrontiert werden, wie eben andere öffentliche Güter. Es läßt sich also leicht zeigen, daß Institutionen letztendlich auf die Ressource Solidarität aus Fairneß nicht verzichten können. D.h.: Institutionen selbst sind von einer Lösung des Problems fehlender Solidarität abhängig

<sup>29</sup> Vgl. Baumann 1998, S. 352 ff.

<sup>30</sup> Ebd., S. 366.

(wie Anstrengungen zur Verfassungsreform oft auf paradigmatische Weise zeigen). Und das bedeutet: Solidarität aus Fairneß kann nur als gesellschaftliches Produkt verstanden werden, sie muß mühsam durch Normen hergestellt werden.

Aber kann Solidarität durch Verfassungsnormen generiert werden? Wie Baumann zeigt, ist hier Skepsis angebracht. Es geht dann um eine problematische Ethisierung der Verfassung, die m. E. unmittelbar mit jener Entpolitisierung des Gemeinwohls – worauf oben schon hingewiesen wurde – in Verbindung zu setzen ist. Abgesehen davon, daß die Aufnahme einer Norm „Jeder ist zu Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn aufgerufen“ einem aufrichtigen liberalen Verfassungsverständnis zuwiderläuft, zeichnet sich hier wieder eine Paradoxie ab: Wir verlangen von den Bürgern eine politische Gemeinwohlorientierung, aber gleichzeitig verweisen wir auf Normen und Verfassungsinterpreten (Richter), die einzig befugt sind, Gemeinwohl zu definieren. Andererseits sind auch Verfassungsnormen durch „Trittbrettfahren“ von Bürgern und Berufspolitikern immer gefährdet.

Wo Steuerungskapazitäten der Exekutive ins Gestrüpp der Komplexität geraten, wo aktive Arbeitsmarktpolitik und kollektive Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden versagen, wo dann auch Verfassungsnormen an Integrationskraft einbüßen, bleibt anscheinend keine andere Wahl, als symbolisch und rhetorisch die Leerstellen zu besetzen, die von einer effektiven Steuerungspolitik verlassen worden sind. Selbst beim besten Willen ist es schwierig, in der Renaissance des Gemeinwohlsbegriffs etwas Anderes als den Beweis zu sehen, daß der Konsens in der liberaldemokratischen Gesellschaften durch und durch brüchig geworden ist.

## VII.

Mit der fortschreitenden Öffnung, Entgrenzung und Globalisierung zerfallen immer mehr Gesellschaften in einen Zustand ethno-kultureller Überkomplexität. Das Zusammensein von einer dominanten Bürgerschaft und ethnischen, von voller Partizipation ausgeschlossenen, Minderheiten stellt hier Probleme besonderer Art. Teilweise verstärkt es Tendenzen zur Vervielfältigung der Differenzen, die einer moderner Gesellschaft ohnehin eigen sind.

„Forderungen einzelner Gruppen nach der Anerkennung ihrer Differenz sind in letzter Zeit zunehmend in den Vordergrund gerückt und haben manchmal sogar Forderungen nach sozialer Gleichheit verdrängt.“<sup>31</sup>

Es ist ja durchaus verständlich, daß in einer durch diese Prozesse gekennzeichneten Gesellschaft der Appell an Gemeinwohlorientierung laut wird. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß dieser Appell auch in konsensfähige, auf konkrete *issues* bezogene Annäherung umgesetzt werden kann.

Wir haben gesehen, daß paradoxe Phänomene generell auf soziale Komplexität und auf die daraus resultierende Bindungs labilität zurückzuführen sind. Im Kontext der multikulturellen Gesellschaft handelt sich primär um Paradoxien, die mit dem Problem

<sup>31</sup> Benhabib 1999, S. 33.

der Inklusion zu tun haben. Eine erste betrifft diejenigen, die einer Gesellschaft angehören, in der sie gut integriert sind und die sie mit vollen Rechten ausstattet, die aber dennoch nicht bereit sind, die Kosten der Erweiterung/Konsolidierung der Sozialrechte auf sich zu nehmen. Eine zweite Paradoxie betrifft dieselbe Gruppe, solange sie nicht bereit ist, die Kosten der Inklusion der Außenstehenden zu übernehmen. Und eine dritte betrifft ausgerechnet die Außenstehenden, da sie oft nicht bereit sind, die kulturellen Kosten ihrer eigenen Inklusion – den partiellen Verlust der eigenen Identität – zu tragen. Bei solch divergierenden Orientierungen werden die Konsenschancen für die Bestimmung eines Gemeinwohls äußerst problematisch.

Das Wachsen der kulturellen Differenzen innerhalb einer mehrschichtigen Gemeinschaften-Föderation (so könnte man auch die heutige Gesellschaft definieren) impliziert unvermeidlicherweise auch das Divergieren von Gemeinwohlvorstellungen.

„Für jede Gemeinschaft, die Anspruch auf den Gemeinsinn ihrer Angehörigen erhebt und entsprechende Pflichten normiert, gibt es eine umfassende größere Gemeinschaft, deren Restmenge sich dann in den (zumindest relativen) Nachteil des Ausschlusses von dem Wohl der kleineren Gemeinschaft gesetzt sehen kann.“<sup>32</sup>

Wenn bei einer solchen Komplexität der sozialen Kreise die Konsenschancen für die Bestimmung eines „falschen“ Handelns (also für Verbote, wie sie die klassische liberale Regierungslehre befürwortet) schon gering sind, erscheinen noch aussichtloser die Bestimmungsperspektiven für das „richtige“ Handeln (für auf Vertrauen ruhende Selbstverpflichtungen).

Unterschiede in den Gemeinwohlvorstellungen einer multikulturellen Gesellschaft haben im übrigen mehr mit Identitäts- als mit Interessenkonflikten zu tun. Aber Identitätspolitik „folgt weder einer nutzenmaximierenden noch einer moralischen Logik“.<sup>33</sup> Vielmehr operiert Identitätspolitik auch unter den Bedingungen einer demokratischen multikulturellen Gesellschaft mit Feindbildern, die hauptsächlich zur Verstärkung von Gruppenkohäsion und Mobilisierung von Gefolgsbereitschaft dienen. Die Unterstellung einer feindlichen Absicht bleibt nach wie vor auch in einer durchrationalisierten Gesellschaft eine mächtige Strategie, die ermöglicht, nicht nur die Kooperation zu verweigern, sondern auch Kooperationsmotivationen zu torpedieren oder zu blockieren.

Darüber hinaus gilt, daß der Appell an Gemeinwohlorientierung in seinem Anspruch, eine wirkungsvolle Strategie zu sein, einfach die Tatsache unterschätzt, daß die Entstehung einer multikulturellen Gesellschaft neue Bruchlinien hervorruft, die nicht nur unter verschiedenen ethnischen Gruppen verlaufen, sondern auch innerhalb der aufnehmenden Bürgerschaft selbst. Zu den politischen Entwicklungen der letzten Jahren in den europäischen Verfassungsstaaten gehören die Entstehung und Mobilisierungserfolge von Parteien und Wahlbewegungen populistischer Art am rechten Rand des politischen Spektrums. Im Gegensatz zu rechtsextremen Parteien der Vergangenheit bekennen sich die rechtspopulistischen Bewegungen zu den Wertvorstellungen und Spielregeln der konstitutionellen Demokratie: das Entscheidende aber ist, daß sie sich ausgerechnet in ihren Vorstellungen des Gemeinwohls grundsätzlich unterscheiden.

<sup>32</sup> Offe 2002, S. 67.

<sup>33</sup> Niesen 2001, S. 595.

Aus deutscher Sicht kann dieses Phänomen heute (noch) nicht so erkennbar sein, aus der Sicht eines italienischen Betrachters der Entwicklung (nicht nur) binneneuropäischen politischer Kulturen ist das hingegen überdeutlich. Was die Lega Nord, Forza Italia und Alleanza Nazionale in der Vieldeutigkeit ihrer politischen Ziele von den anderen Akteuren (und teilweise auch untereinander) unterscheidet, sind in der Tat Vorstellungen des *bonum commune* konkreter lokaler und nationaler Gemeinschaften.

Auf der anderen Seite ist der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, es bestehe ein Zusammenhang zwischen der Spezifität der deutschen Entwicklung und der in diesem Kulturraum einzigartigen Intensität der Diskussion um Gemeinwohl, Solidarität und demokratische Sittlichkeit. Diese Spezifität hat einerseits mit den Problemen einer multikulturellen Gesellschaft, andererseits mit jenen der Vergangenheitsbelastung der Einigung zu tun. Wegen ihrer Geschichte hat die Bundesrepublik Deutschland eine erhebliche Sensibilität für jede Diskriminierung entwickelt und wegen der hohen Migrantenquote war sie früh genug gezwungen, das Einwanderungsproblem zu Kenntnis zu nehmen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern (z. B. Italien) hat man sich ernsthaft um Problemlösungsstrategien bemüht, wobei insbesondere im Bereich der kommunalen Integrationspolitik relevante Erfolge erzielt worden sind. Nichtsdestoweniger ist Deutschland, wie es Daniel Cohn-Bendit einmal ausgedrückt hat, eine Einwanderungsgesellschaft ohne eine Einwanderungspolitik geblieben. Auf der anderen Seite hat eine zehnjährige Politik des Zusammenwachsens gezeigt, welche auf lange Zeit angelegten Anstrengungen die Herausforderung der innerdeutschen Integration erfordert. Bei der Bewältigung dieser Probleme erscheint es durchaus als verständlich und vernünftig, an die sozio-moralische Ressource der Gemeinwohlorientierung zu appellieren. Das skeptische Fazit, es handele sich dabei um eine theoretische Untermauerung der Kunst des „muddling through“, darf allerdings nicht verschwiegen werden.

#### Literatur

- Baurmann, M. (1996), *Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft. Eine soziologische Untersuchung*, Tübingen.
- Baurmann, M. (1998), *Solidarität als soziale Norm und als Norm der Verfassung*, in: *Solidarität. Begriff und Problem*, hg. v. K. Bayertz, Frankfurt/M., S. 345–388.
- Bayertz, K. (Hg., 1998), *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt/M.
- Bell, D. (1991), *Die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus*, Frankfurt/M./New York.
- Benhabib, S. (1999), *Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt/M.
- Brunkhorst, H. (1997), *Solidarität unter Fremden*, Frankfurt/M.
- Brunkhorst, H./Niesen, P. (Hg., 1999), *Das Recht der Republik*, Frankfurt/M.
- Etzioni, A. (1996), *Die faire Gesellschaft. Jenseits von Sozialismus und Kapitalismus*, Frankfurt/M.
- Frankenberg, G. (1997), *Die Verfassung der Republik. Autorität und Solidarität in der Zivilgesellschaft*, Frankfurt/M.
- Hartmann, M./Offe, C. (Hg., 2001), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts*, Frankfurt/M./New York.



- Heins, V. (1992), Ambivalenzen der Zivilgesellschaft, in: Politische Vierteljahresschrift 33, S. 235–242.
- Hennen, M. (1990), Soziale Motivation und paradoxe Handlungsfolgen, Opladen.
- Hennen, M. (1994), Egoismus und Altruismus in der Sozialtheorie, in: Privatheit und soziale Verantwortung, hg. v. M. Hennen u. M. Jäckel, München, S. 285–330
- Hibst, P. (1991), *Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl*. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter, Frankfurt/M.
- Hirschman, A. O. (1984), Engagement und Enttäuschung. Über das Schwanken der Bürger zwischen Privatwohl und Gemeinwohl, Frankfurt/M.
- Hirschman, A. O. (1987), Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg, Frankfurt/M.
- Hölsle, V. (1997), *Moral und Politik*. Grundlagen einer Politischen Ethik für das 21. Jahrhundert, München.
- Hondrich, K. O. (2001), *Der neue Mensch*, Frankfurt/M.
- Honneth, A. (1992), Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt/M.
- Isensee, J. (1988), Gemeinwohl und Staatsaufgaben im Verfassungsstaat, in: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. J. Isensee u. P. Kirchhof, Bd. 3, Heidelberg, S. 3–82.
- Jouvenel, B. (1955), *De la souveraineté. A la recherche du Bien Politique*, Paris.
- Kaelble, H./Schriewer, J. (Hg., 1998), *Gesellschaften im Vergleich*. Forschungen aus Sozial- und Geschichtswissenschaften, Frankfurt/M.
- Kempshall, M. S. (1999), *The Common Good in Late Medieval Political Thought*, Oxford.
- Kersting, W. (1996), Sozialstaat und Gerechtigkeit, in: Sozialstaat – Idee und Entwicklung, Reformzwänge und Reformziele, hg. v. W.-Raymond-Stiftung, Köln.
- Kersting, W. (1997), Recht, Gerechtigkeit und demokratische Tugend. Abhandlungen zur praktischen Philosophie der Gegenwart, Frankfurt/M.
- Koslowski, P. (Hg., 1999), *Das Gemeinwohl zwischen Universalismus und Partikularismus*. Zur Theorie des Gemeinwohls und der Gemeinwohlwirkung von Ehescheidung, politischer Sezession und Kirchentrennung, Stuttgart/Bad Cannstatt.
- Lindenberg, S. (1984), Normen und Allokation sozialer Wertschätzung, in: Normengeleitetes Verhalten in den Sozialwissenschaften, hg. v. H. Todt, Berlin.
- Luhmann, N. (1982), *Liebe als Passion*. Zur Kodierung von Intimität, Frankfurt/M.
- Mayntz, R. (1997), Soziale Dynamik und politische Steuerung. Theoretische und methodologische Überlegungen, Frankfurt/M.
- Michelman, F. I. (1994), Kollektiv, Gemeinschaft und das liberale Denken in Verfassungen. Vorspiel: Liberalismus und Kollektivismus, in: Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft, hg. v. G. Frankenberg, Frankfurt/M., S. 55–73.
- Miller, P. N. (1994), *Defining the Common Good*. Empire, Religion and Philosophy in Eighteenth-Century Britain, Cambridge.
- Münkler, H. (1991), Die Idee der Tugend. Ein politischer Leitbegriff im vorrevolutionären Europa, in: Archiv für Kulturgeschichte 73, S. 379–403.
- Münkler, H. (Hg., 1996), *Bürgerreligion und Bürgertugend*. Debatten über die vorpolitischen Grundlagen politischer Ordnung, Baden-Baden.

- Münkler, H. (1998), Tugend und Markt: Die Suche nach Funktionsäquivalenten für die sozio-moralischen Voraussetzungen einer freiheitlich verfaßten Ordnung, in: Gesellschaften im Vergleich. Forschungen aus Sozial- und Geschichtswissenschaften, hg. v. H. Kaelble u. J. Schriewer, Frankfurt/M., S. 103–144.
- Niesen, P. (2001), Volk-von-Teufeln-Republikanismus. Zur Frage nach den moralischen Ressourcen der liberalen Demokratie, in: Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Festschrift für Jürgen Habermas, hg. v. L. Wingert u. K. Günther, Frankfurt/M., S. 568–604.
- Nokielski, H./Pankoke, E. (1996), Post-korporative Partikularität. Zur Rolle der Wohlfahrtsverbände im Welfare-Mix, in: Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zum Wohlfahrtsgesellschaft, hg. v. A. Evers u. Th. Olk, Opladen, S. 142–165.
- Offe, C. (1990), Staatliches Handeln und Strukturen der kollektiven Willensbildung. Aspekte einer sozialwissenschaftlichen Staatstheorie, in: Staatswissenschaften: Vergessene Disziplin oder neue Herausforderung?, hg. v. Th. Ellwein u. J. J. Hesse, Baden-Baden, S.173–190.
- Offe, C. (2002), Wessen Wohl ist das Gemeinwohl?, in: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, hg. v. H. Münkler u. K. Fischer, Berlin, S. 55–76.
- Pocock, J. G. A. (1993), Die andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption, Frankfurt/M.
- Rusconi, G. E. (1999), Possiamo fare a meno di una religione civile?, Roma-Bari.
- Schmitz, W./Weiler, R. (Hg., 1994), Interesse und Moral – Gegenpole oder Bundesgenossen?, Berlin.
- Schmitz, W./Mizumami, A. (Hg., 1998), Das Gemeinwohl in der sich wandelnden Welt, Wien.
- Shklar, J. N. (1997), Über Ungerechtigkeit. Erkundungen zu einem moralischen Gefühl, Frankfurt/M.
- Smith, M. A. (1995), Human Dignity and the Common Good, Lewiston.
- Steinmann, H./Scherer, A. G. (Hg., 1998), Zwischen Universalismus und Relativismus. Philosophische Grundlagenprobleme des interkulturellen Managements, Frankfurt/M.
- Sutor, B. (1996), Traditionelles Gemeinwohl und liberale politische Theorie, in: Theorie und Praxis. Festschrift für Nikolaus Lobkowitz, hg. v. K. Graf Ballestrem u. H. Ottmann, Berlin, S. 155–177.
- Teubner, G. (1998), Nach der Privatisierung? Diskurskonflikte im Privatrecht, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 19/1, S. 8–36.
- Teubner, G. (1999), Polykorporatismus: Der Staat als „Netzwerk“ öffentlicher und privater Kollektivakteure, in: Das Recht der Republik, hg. v. H. Brunkhorst u. P. Niesen, Frankfurt/M., S. 346–372.
- Waas, L. (1996), Gemeinwohl mit oder ohne Gemeinsinn? Die Liberalismus/Kommunitarismus-Kontroverse und der Streit um die „Bienenfabel“, in: Theorie und Praxis. Festschrift für Nikolaus Lobkowitz, hg. v. K. Graf Ballestrem u. H. Ottmann, Berlin, S. 207–225.
- Weiler, R./Mizumami, A. (1999), Gerechtigkeit in der sozialen Ordnung. Die Tugend der Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung, Berlin.
- Wellmer, H. (1993), Bedingungen einer demokratischen Kultur. Zur Debatte zwischen Liberalen und Kommunitaristen, in: Gemeinschaft und Gerechtigkeit, hg. v. M. Brumlik u. H. Brunkhorst, Frankfurt/M., S. 173–196.
- Willke, H. (1992), Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft, Frankfurt/M.
- Willke, H. (1997), Supervision des Staates, Frankfurt/M.